

Bekanntmachungsvermerk:

bekanntgemacht im Internet unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 27.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2015 und Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten erlassen:

Artikel 1 **Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten vom 19.08.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/09 vom 22.09.2009), zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 11.11.2014 (Internet unter www.amt-am-stettiner-haff.de am 17.11.2014, ber. 17.12.2014), wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 4 und Absatz 6 werden jeweils die Worte „an der Ecke Ueckermünder Straße/ Mühlenfeldstraße“ durch die Worte „vor dem Grundstück Ueckermünder Straße 51“ ersetzt.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Liepgarten, den 26.05.2015


Kaps
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Liepgarten geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.
